Niebecker

Das allgemeine Priestertum der Gläubigen

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der theologischen Doktorwürde
bei der Hochwürdigen Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität zu Münster in Westfalen

vorgelegt von

Engelbert Niebecker
Priester der Diözese Münster

1936

Druck von Ferdinand Schöningh, Paderborn

Referent: Prof. Dr. Schmaus
Korreferent: Prof. Dr. Struker

Examen rigorosum: 12. 5. 1936

Die Arbeit erscheint im Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn

Inhalt.

Verzeichnis der vorzüglichsten Literatur.

K. Adam, Das Wesen des Katholizismus, Düsseldorf [7]1934.

O. Bardenhewer, Patrologie, Freiburg i. B. [3]1910.

Bibel und Liturgie, herausgegeben von P. Parsch, 1 (1926/27) — 10 (1935/36), Klosterneuburg.

B. Botte - R. Charlier - A. Robeyns - B. Capelle, Le sacerdoce des fidèles. Extrait des cours et conférences des semaines liturgiques. Tome X. Löwen 1934. (Nicht mehr benutzt, da erst während des Druckes in die Hände des Verf. gelangt).

Fr. Diekamp, Katholische Dogmatik, Münster i. W. I [7]1934; II [7]1936; III [6]1932.

B. Durst, De characteribus sacramentalibus expositio methodologico-speculativa, Rom 1924.

Eine heilige Kirche, herausgegeben von Fr. Heiler, 17 (1935) Heft 12 (Sonderheft über das allgemeine Priestertum) und 18 (1936) Heft 4 (Sonderheft über die Firmung).

M Grabmann, Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk, Regensburg 1903.

R. Grosche, Die Pfarrei als Pflanzstätte des Laienapostolates, in: Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe, Freiburg i. B. 1935.

M. Hoeper, Der neue Bund bei den Propheten, Freiburg i. Br. 1933.

Fr. Hofmann, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus, München 1933.

Jahrbuch für Liturgie-Wissenschaft, herausgegeben von O. Casel, 1 (1921) — 13 (1935), Münster i. W.

Fr. Jürgensmeier, Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik, Paderborn [6]1936.

E. Krebs, Vom Priestertum der Frau, in: Hochland 19 (1922) 196 ff., München
— Vom königlichen Priestertum des Volkes Gottes, Freiburg i. Br. ^{4}1925.
M. Laros, Pfingstgeist über uns, Regensburg ^{2}1935.
C. Marbach, Carmina scripturarum, Straßburg 1907.
E. Mersch, Le corps mystique du Christ, Löwen 1933.
Chr. Panfoeder, Christus unser Liturge, Mainz 1924.
— Die Kirche als liturgische Gemeinschaft, Mainz 1924.
— Das Persönliche in der Liturgie, Mainz 1925.
— Das Opfer, Mainz 1926.
— Das Überpersönliche in der Liturgie, Mainz 1928.
— Das Mystische, Mainz 1930.
J. Pohle-M. Gierens, Lehrbuch der Dogmatik, Paderborn 1931—33.
G. Rauschen, Florilegium patristicum, Fasc. 7, Bonn 1914.
G. Rauschen - B. Altaner, Patrologie, Freiburg i. B. ^{10} u. ^{11}1931.
V. Rump, Das allgemeine Priestertum der Christen, Münster i. W. 1860.
J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg i. Br. ^{2}1909.
M. J. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, bearbeitet von A. Rademacher, Freiburg i. Br. ^{4}1932 (= ^{3}1912).
— Handbuch der katholischen Dogmatik, Freiburg i. B. 1873—82.
E. Scheller, Das Priestertum Christi im Anschluß an den hl. Thomas von Aquin, Paderborn 1934.
W. Schenz, Das Laien- und das hierarchische Priestertum nach dem ersten Briefe des Apostels Petrus, Freiburg i. B. 1873.
L. Schütz, Thomaslexikon, Paderborn 1895.
Th. Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem hl. Augustin, Paderborn 1892.
R. Stapper, Katholische Liturgik, Münster i. W. ^{5} u. ^{6} 1931.
M. de la Taille, Mysterium fidei, Paris ^{2}1924.

J. Vetter, Der hl. Augustinus und das Geheimnis des Leibes Christi, Mainz 1929.
A. Vonier, Das Geheimnis des eucharistischen Opfers (übersetzt von P. Schneider), Berlin 1929.
J. Will, Die katholische Aktion. Biblische und dogmatische Grundlagen, München 1932.
Dam. Zähringer, Das kirchliche Priestertum nach dem hl. Augustinus, Paderborn 1931.

Im übrigen sei auf die Literaturangaben im Texte selbst verwiesen.

Abkürzungen und allgemeine Bemerkungen.

BKV = Bibliothek der Kirchenväter, Kösel, Kempten [2]1911 ff.
CSEL = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Wien 1866 ff.
Denz. = H. Denziger-J. Umberg, Enchiridion symbolorum, Freiburg i. B. [18-20]1932.
JfLW = Jahrbuch für Liturgie-Wissenschaft; vgl. oben.
PG = Migne, Patrologia Series Graeca.
PL = Migne, Patrologia Series Latina.
Sch. = Scheller; vgl. oben.
S. th. = Summa theologica.

Werke, die oben im Literatur-Verzeichnis aufgeführt sind, werden im Text oft abgekürzt zitiert (z. B. nur mit dem Namen des Verfassers).

Die lateinischen und griechischen Zitate sind (hinsichtlich Interpunktion und Schreibung von Anfangsbuchstaben) der herrschenden Sitte angeglichen.

Die deutschen Zitate aus den Vätern sind meist nach BKV wiedergegeben.

Die im Haupttext auftretenden fremdsprachlichen Texte und Ausdrücke sind übersetzt bzw. so erklärt, daß man auch ohne Kenntnis der betr. Sprache folgen kann.

Vorwort.

Ein Gedankenkomplex, der in der letzten Zeit immer mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses rückt, ist die katholische Lehre vom *allgemeinen Priestertum aller Gläubigen.*

Die Quellen unseres heiligen Glaubens fließen in der Hl. Schrift und der Überlieferung. Das kirchliche Lehramt aber hat die göttliche Zusicherung, unfehlbar zu sein, wenn es aus diesen Quellen schöpft. Infolgedessen darf ein katholischer Dogmatiker, der eine Glaubenslehre ausführlich darlegen und begründen will, sich nicht damit begnügen, Schrift und Tradition zu durchforschen, sondern er muß auch die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes ins Auge fassen.

Demgemäß wird im Folgenden zunächst untersucht werden, was die Hl. Schrift (§ 1) und die Tradition (Väter § 2; Theologen des Mittelalters § 3) über das allgemeine Priestertum lehren, um dann die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes zu würdigen (§ 5), wobei auch die entsprechenden Häresien zur Sprache kommen werden. Im § 4 wird dargelegt, was die hl. Liturgie uns über das Thema sagt; sie nimmt ja in dogmatischer Hinsicht eine gewisse Mittelstellung ein, da sie einmal ein Teil der Tradition ist, zugleich aber auch eine Äußerung des kirchlichen Lehramtes

darstellt, wenigstens soweit liturgische Bücher in Frage kommen, die von der kirchlichen Zentralgewalt ausdrücklich approbiert oder sogar von ihr selbst herausgegeben sind.

An diesen grundlegenden Teil (§ 1—5) wird sich eine eingehende Behandlung der gesamten Frage anschließen (§ 6—13), wobei dargelegt wird, daß es sich beim *Taufpriestertum* um ein *wirkliches, reales Priestertum* handelt, das sich vornehmlich beim *Mitopfern in der hl. Messe* auswirkt.

Ein Ausblick auf die praktische Auswirkung der Lehre vom allgemeinen Priestertum auf das christliche Leben wird den Abschluß bilden (§ 14).

Das vorliegende Werk ist im Laufe einer längeren seelsorgerischen Tätigkeit aus einer Reihe von Predigten, Vorträgen und Katechesen entstanden, zu denen mich immer wieder das Wort des Herrn über Johannes den Täufer Mt. 11, 11 (vgl. unten S. 13) anregte, das ich mit der Lehre des hl. Thomas über den Charakter als „signum configurativum", als ein dem Hohepriestertum Christi „ähnlich machendes Zeichen" (Thomas S. th. III. q. 63 a. 3; Diekamp III 27) zusammenhielt. Am Ende meiner Arbeit habe ich die Pflicht, dem Herrn Prälaten Domkapitular Professor Dr. Fr. *Diekamp* und dem Herrn Professor Dr. R. *Stapper*, meinen verehrten Lehrern der Dogmatik und Liturgik, sowie auch Herrn P. Dr. Chrysostomus *Panfoeder* OSB. zu St. Matthias in Trier, die mir mit manchem Fingerzeig und ermunterndem Wort beistanden, herzlich zu danken. Mein Dank gilt aber auch der gesamten Hochw. Kath.-Theologischen

Fakultät der Universität Münster, die meine Schrift als Dissertation angenommen hat, darunter besonders dem Herrn Korreferenten Prof. Dr. A. *Struker* und Herrn Prof. Dr. M. *Schmaus,* der zu der Arbeit des Hauptreferates auch noch die Mühe übernommen hat, die Korrekturen mitzulesen.

Möge das Werk mit dazu dienen, die Anschauungen über das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, das in steigendem Maße als die dogmatische Grundlage des Laienapostolates und der katholischen Aktion erkannt wird (vgl. Grosche 21 ff.), in den weitesten Kreisen immer mehr zu klären und das Erkannte dann auch lebendig werden zu lassen, so daß aus dem *Wissen* die gerade heute so notwendige *Tat* werde zum *Heile unserer hl. Kirche und damit auch zum Besten unseres ganzen deutschen Vaterlandes*!

Münster i. W., am Feste des hl. Jakobus, des ersten Märtyrers aus dem Kreise der Apostel, und des heil. Märtyrers und Christusträgers Christophorus, am 25. Juli 1936.

Engelbert Niebecker.

§ 5. Häretische Lehren und das kirchliche Lehramt.

Es ist also nach Schrift und Überlieferung außer Zweifel, daß ein allgemeines Priestertum wirklich besteht, d. h., daß alle Christen Priester sind. Der Beweis war nicht schwer zu führen; es dürfte trotzdem nicht wertlos sein, die Fülle des Materials einmal zusammengestellt zu haben, um sie leichter überblicken zu können.

Größeren Schwierigkeiten begegnet man schon, wenn man sich nun bemüht, festzustellen, worin im einzelnen diese priesterliche Würde der Laien besteht und zu welchen Handlungen sie bevollmächtigt. Daß man etwas Derartiges folgern muß, liegt auf der Hand; denn daß bei der feierlichen Redeweise der Hl. Schrift und bei den pathetischen Erklärungen der Väter und der Liturgie alles nur eine Allegorie, ein *reines Symbol* — also mehr oder minder ein *leeres Wort* — sein sollte, ist von vornherein kaum anzunehmen.

Auf Schrift und Väter sich berufend, erhebt sich eine ganze Reihe häretischer Lehrmeinungen, die aus den Texten zuviel ableiten wollen. Schon *Tertullian* wird man zu diesen rechnen müssen (vgl. S. 20 ff.). Im Mittelalter waren es dann die *Waldenser* und *Albigenser*, die jedem rechtschaffenen Laien die Gewalt zuschrieben, zu konsekrieren (Denz. 424). Dazu kommt die ganze Reihe der *Reformatoren. Luther* sagt sogar: „Was aus der tauff krochen ist / das mag

sich rumen / das es schon priester Bischof vnd Bapst geweyhet sey / ob wol nit einem yglichen zymbt / solch ampt zu vben[1]."

Weitere Einzelheiten hier ausführlich zu bringen, erübrigt sich, da man sie in jeder Dogmengeschichte und jeder größeren Dogmatik zusammengestellt finden kann.

Den Häresien gegenüber hat die Kirche immer an einem besonderen Priestertum festgehalten, dem allein die Konsekrationsgewalt zusteht. So heißt es schon in der den *Waldensern* i. J. 1208 vorgeschriebenen *Glaubensbekenntnisformel:* „Wir glauben und bekennen, daß *wie sehr einer auch ehrenhaft, fromm, heilig und klug sei, er doch die Eucharistie weder konsekrieren kann noch darf, noch auch das Opfer des Altares vollziehen, wenn er nicht Presbyter ist, der von einem Bischof, den man sehen und berühren kann, ordnungs-*

[1] An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), zitiert nach: Luthers Werke in Auswahl her. v. O. Clemen, Bonn 1912, I 367 (= Erlanger-Bonner Ausgabe sämtlicher Werke Bd. 21, 277 ff.). L. beruft sich hier auch auf 1 Petr. 2 und Apok. 1, 6. Man vergleiche auch noch L.s Werke über die Messe und De instituendis ministris ecclesiae. Schenz handelt S. 69 ff. ausführlich über Ls. Ansichten und führt dabei noch eine Reihe anderer Stellen an. Vgl. auch J. A. Möhler, Symbolik, Mainz [6]1843, S. 404 ff. J. Köstlin, Luthers Theologie, Stuttgart 1901. H. Grisar, Luther, Freiburg i. B. [3]1924, I S. 354. 358. 402 u. ö. K. Eschweiler, Joh. A. Möhlers Kirchenbegriff, Braunsberg 1930, S. 35. Chr. Bürckstümmer, Amt, Gemeinde und allgemeines Priestertum in ihrem Verhältnis dargestellt auf neutestamentlicher Grundlage (Neue kirchliche Zeitschrift 21 (1920) 601 ff. Erlangen).

mäßig geweiht ist. . . . Wir glauben fest und bekennen, daß jeder, der glaubt und behauptet, er könne ohne vorangegangene Weihe durch den Bischof, wie wir oben erwähnten, das Opfer der Eucharistie vollziehen, ein Häretiker ist und am Verderben Kores und seiner Genossen Anteil hat und von der gesamten heiligen römischen Kirche abgesondert werden muß."[1] Das *4. Laterankonzil* bestimmt im caput ‚Firmiter' (i. J. 1215): „Dies Sakrament kann jedenfalls niemand vollziehen außer einem Priester, der gültig gemäß der Schlüsselgewalt der Kirche geweiht ist[2]." Besonders deutlich aber ist das Konzil von *Trient:* „Wenn nun jemand versichert, alle Christen seien unterschiedslos Priester des Neuen Testamentes oder alle seien mit unter sich gleicher geistlicher Gewalt ausgestattet, dann tut er offenbar nichts anderes wie die kirchliche Hierarchie, die eine wohlgeordnete Schlachtreihe ist, in Unordnung bringen. . . . Die hl. Synode . . . bestimmt, daß diejenigen, welche, nur vom Volke oder von irgend einer weltlichen Macht oder Behörde berufen, sich daran machen, diese Funktionen auszüben, oder die in eigener Vermessenheit sich diese anmaßen, daß diese alle nicht als Diener

---

[1] Denz. 424: . . . quantumcunque quilibet honestus, religiosus, sanctus et prudens sit, non potest nec debet Eucharistiam consecrare nec altaris sacrificium conficere, nisi sit presbyter, a visibili et tangibili episcopo regulariter ordinatus . . .

[2] Denz. 430: Hoc utique sacramentum nemo potest conficere nisi sacerdos, qui rite fuerit ordinatus secundum claves ecclesiae.

der Kirche, sondern als Diebe und Räuber angesehen werden müssen, die nicht zur Tür hereingekommen sind[1]." Der Canon 1 der 23. Sitzung lautet: „Wenn jemand behauptet, es gebe im Neuen Testament kein sichtbares und äußeres Priestertum oder es gebe nicht irgendeine Gewalt, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu konsekrieren und zu opfern und die Sünden nachzulassen und zu behalten, . . . der sei im Banne[2]." Das neue kirchliche Rechtsbuch sagt im Canon 802: „Die Gewalt, das Meßopfer darzubringen, haben nur die Priester[3]."

Also hat der „Presbyter, der von einem sichtbaren und berührbaren Bischof ordnungsmäßig geweiht ist" (a visibili et tangibili episcopo regulariter ordinatus), eine Konsekrations- und Opferungs-Gewalt, die dem einfachen Gläubigen fehlt. Diese Lehre sahen wir auch schon von den Vätern betont (z. B. Basilius S. 31 f.; Apostol. Konstitutionen S. 36 f.; Isidor von Pelusium S. 34; Augustinus, De civ. Dei 20, 10 S. 42; Leo der Große S. 46 f.); es ist aber verständlich, daß gegenüber der Überspitzung der Reformatoren die Lehre vom besonderen Priestertum ganz scharf ins Licht gerückt wurde, *so scharf, daß die Lehre vom allgemeinen Priestertum fast ganz in den Schatten trat.* Geleugnet wurde sie ja nicht; dazu war die Lehre der

---

[1] Conc. Trid. Sessio 23 caput 4 (Denz. 960).

[2] Ebd. Sessio 23 can. 1 (Denz. 961).

[3] CJC can. 802: Potestatem offerendi Missae sacrificium habent soli sacerdotes.

Zu vergleichen zu der ganzen Frage ist auch noch Denz. 938. 949. 957.

Schrift und die Sprache der Väter zu deutlich[1]. Aber es wurde im apologetischen Eifer doch so entleert, daß so gut wie nichts mehr davon übrig blieb. Um

---

[1] So bringt auch der Römische Katechismus (unter Aufsicht des hl. Karl Borromäus von vier Theologen verfertigt und unter Pius V. 1566 herausgegeben) ausdrücklich die Lehre vom allgemeinen Priestertum (Pars II cap. 7 q. 23). Wir lesen: „Alle Gläubigen werden Priester genannt, wenn sie mit dem heilbringenden (Tauf-)Wasser abgewaschen sind; besonders aber die Gerechten, die den Geist Gottes besitzen und durch das Geschenk der göttlichen Gnade lebendige Glieder des Hohenpriesters Jesu Christi geworden sind." Der Katechismus nennt das Taufpriestertum ein „sacerdotium interius", ein „mehr inneres Priestertum", und stellt es dem „sacerdotium externum" der Weihepriester gegenüber, welche „durch die rechtmäßige Handauflegung und die feierlichen Zeremonien der hl. Kirche bestellt und dem Herrn geweiht, zu einer besonderen, heiligen Dienstleistung bevollmächtigt werden". Als Betätigung des Laienpriestertums werden „geistige Opfergaben" genannt, die guten Werke, wobei Offb. 1, 5. 6; 1 Petr. 2, 5; Röm. 12, 1 f.; Ps. 50, 19 angeführt werden. — Den Ausdruck „inneres Priestertum" zitiert öfter Chr. Panfoeder, z. B. Das Opfer S. 43.

Es scheint nicht ohne Bedeutung zu sein, daß der Römische Katechismus dem „sacerdotium externum" nicht ein „sacerdotium internum", sondern ein „sacerdotium interius" gegenüberstellt. Durch diesen Ausdruck wird angedeutet, daß die Akte des „sac. interius" sich nicht vollkommen auf das Innere beschränken, sondern sich auch in gewissem Grade äußerlich zeigen (vgl. unten § 12). Sie treten aber gegenüber den äußeren Handlungen des Amtspriestertums so sehr in den Hintergrund, daß die Bezeichnung: „mehr inneres Priestertum" recht passend gewählt erscheint. (Es ist eine sprachliche Eigentümlichkeit, daß die Steigerungsform in manchen Wendungen einen geringeren Grad der Eigenschaft bezeichnet als die Grundform: eine „höhere Schule" ist noch

so brennender ist die Frage nach der wirklichen Bedeutung des Laienpriestertums.

Es ist hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Väter für das, was wir unter „Laienpriestertum" verstehen, niemals den Ausdruck ‚Presbyterat, Episkopat' (bzw. Presbyter, Bischof) gebrauchen, sondern nur Worte wie ἱεροσύνη, ἱεράτευμα, ἱερεύς, ἱερατικός, sacerdotium, sacerdos, sacerdotale u. ä. (=Priester-

---

keine „Hochschule", ein „höherer Beamter" noch lange kein „hoher Beamter"; der Satz: „X. hat schon größere Kinder" meint nicht so große Kinder wie der Satz: „X. hat schon große Kinder." So ist auch hier „sacerdotium interius" (ein „innerlicheres, mehr inneres Priestertum") noch immer kein „sacerdotium (mere) internum", ein „rein inneres Priestertum").

Interessant ist es, den Ausdruck „sac. interius" mit der Ansicht des hl. Augustinus über das aktive Heilswirken der ganzen ecclesia sancta zusammenzustellen. Alle Mitglieder der heiligen Kirche sind nach Aug. die Mittler der Gnade, und zwar ist die Gesamtheit der sancti (der mit der heiligmachenden Gnade geschmückten Glieder Christi) in jedem Falle aktiv mitbeteiligt, wenn ein Sünder gerechtfertigt und mit dem übernatürlichen Leben ausgestattet wird. Ja, die sancti sind „der eigentlich aktive Faktor der Heilstätigkeit der Kirche", nicht der Träger des Kirchenamtes, welcher das Sakrament äußerlich spenden muß, das (auch nach Augustin) der einfache Gläubige nicht spenden kann (außer der Taufe und Ehe). Es ist diese Vermittlung der Gnade ein vom Gottesgeiste getragener geheimnisvoller, mystischer Lebensprozeß (Hofmann S. 257 ff., Vetter S. 90 ff.), also etwas „Inneres", ein „sacerdotium interius", das dem „sacerdotium externum" des Sakramentespenders gegenübersteht, dieses letztere aber nötig hat, um in Tätigkeit treten zu können. — Trotz mancher Ähnlichkeit deckt sich allerdings die Augustinische These nicht mit dem Inhalt der qu. 23 des Röm. Katechismus.

tum, Priester, priesterlich u. ä.)[1]. Wir sind durch unsere christliche Kultordnung von Jugend an gewöhnt, in der nur aus Getauften bestehenden Gemeinde mit dem Begriff ‚Priester' den des ‚Presbyters', mit dem Wort ‚Priestertum' die Merkmale des ‚besonderen', ‚hierarchischen', des ‚Amts'- oder ‚Weihe-Priestertums' ohne weiteres zu verbinden; und doch gibt es noch ein Priestertum in viel weiterem, allgemeinerem Sinne, das aber trotzdem noch ein echtes und wahres Priestertum bleibt, ohne daß es an die Vollmachten des ‚Weihepriestertums' heranreicht. Schon allein die Tatsache, daß man oft nicht scharf unterschied zwischen ‚Priester im allgemeinen Sinn' und ‚Presbyter oder Amts-Priester, Weihe-Priester', ist ohne Zweifel die Ursache mancher Unklarheiten und sogar Häresien gewesen. *Die Lehre: „Jeder Getaufte ist ein Presbyter" ist unbedingt Häresie; dagegen steht man mit dem Satze: „Jeder Getaufte ist Priester" fest und sicher auf dem orthodoxen Boden der Hl. Schrift und Tradition.* Wenn man in den dogmatischen Ausführungen (z. B. in den auf S. 87 f. angeführten) konsequent für ‚Priestertum' den — meistens auch dem Begriffe nach intendierten — Ausdruck ‚Amts-, Weihe-Priestertum' einsetzen wollte, wären fast alle Schwierigkeiten mit einem Schlage verschwunden!

[1] Vereinzelt findet sich auch der Ausdruck: „ἀρχιερατικὸν γένος" (Justin; vgl. oben S. 19 A. 1) und „pontificatus officium" (Petrus Chrysologus; oben S. 45 A. 4). Dem aufgestellten Grundsatz widersprechen auch nicht die Stellen bei Augustinus, in Joh. tract. 51, 13; sermo 94 (unten S. 158 f.). A. denkt nicht im Entferntesten daran, das Amt des Hausherren mit dem des Bischofs gleichzusetzen. Vgl. auch Hofmann, S. 416.

§ 6. Der Begriff „Priester“.

Was ist nun ‚Priester im weiteren Sinne‘? *Es ist ein Mensch, der rechtmäßig zum Dienste Gottes berufen ist und zur Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, namentlich auch zur Darbringung von Opfern befugt ist*[1]. In der Hl. Schrift ist das Wort Priester (ἱερεύς, sacerdos) fast nur gebraucht im Sinne des Opferers; ein Blick in eine Konkordanz beweist das sofort. „Priestertum und Opfer sind Korrelate“ (Pohle-Gierens II 230). „Opfer und Priestertum sind durch Gottes Anordnung so verbunden, daß beide in jedem Gesetze (Bunde) vorhanden sind“, sagt das Konzil von Trient[2]. *Das ‚Opfernkönnen‘ ist also das Wesenskonstitutiv der Priesterwürde*[3] und zwar allein.

[1] Hebr. 5, 1 (Jeder Hohepriester wird . . . für Menschen in ihrem Verhältnis zu Gott bestellt, damit er Gaben und Opfer . . . darbringe). Cyrill Welte im Kirchlichen Handlexikon II 1586; Aug. Marie Boudinhon in The Catholic Encyclopedia XII unter ‚Priest‘; Jos. Pohle ebd. unter ‚Priesthood‘; B. Durst p. 19: Potestate offerendi sacrificium constituitur sacerdotium.

[2] Sess. 23 cap. 1 (Denz. 957).

[3] Im Sinne von ‚zum Opfern befugt sein‘ (vgl. Justinus Martyr, Dial. c. Tryph. 116, 3; oben S. 19). Es genügt natürlich nicht, daß der Betreffende die Opferhandlung rein äußerlich vollziehen kann; es muß auch stets von seiten Gottes irgendeine Bestellung zum Priester vorliegen, eine Willensäußerung Gottes, von diesem Menschen die Opfer auch annehmen zu wollen (Fast möchte man das im Gesandtschaftswesen übliche Wort ‚Agrément‘ anwenden; vgl. 2 Cor. 5, 20: „Pro Christo legatione fungimur“). Vasquez betont sehr stark diese Bestellung von seiten Gottes. Er sagt (am Seite 79 Anm. 2 angegebenen Orte): „. . . neque enim quicumque

Alle anderen Merkmale folgen daraus oder treten als weniger wesentlich hinzu (accessoria). Das ,Opfernkönnen' setzt ja eine *besonders enge Verbindung mit Gott* voraus, so daß es sich von selbst ergibt, daß der Priester zu einem *besonders wirksamen priesterlichen Gebete* und meist auch noch zu anderen Kulthandlungen befähigt ist. Die Priesterwürde verleiht auch eine gewisse *objektive Heiligkeit und geistige Größe;* der Priester ist infolge seiner gottnahen Stellung häufig auch *im Besitze mancher göttlichen Geheimnisse,* die dem Nichtpriester verschlossen sind. Ferner wird es wohl keinen Priester geben, der nicht seine bevorrechtigte Stellung auch zugunsten anderer benutzen würde (vgl. auch die Enzyklika Pius' XI. S. 64 ff.); dazu drängt ja schon die Caritas. Aber *solch eine mittlerische Wirksamkeit gehört nicht so zum Wesen der Priesterwürde, daß es keine priesterlichen Handlungen — im strengen Sinne genommen — geben könnte, denen das Moment des Mittlertums abgeht.* Man kann sich sehr wohl wesentlich priesterliche Handlungen denken, denen dies Moment gänzlich fehlt (man denke an ein Dank- und Bittopfer in ,eigener Meinung' in der Zeit vor Christus!).

Sobald aber dies Moment eine wesentliche Rolle spielt, haben wir nicht mehr den Allgemeinbegriff des Priesters, sondern den engeren Begriff des *,Amts-Priesters'* vor uns. Bei der sozialen Veranlagung der Menschen ist es leicht verständlich, daß sich bald ein

---

sacrificium offerre potest, sacerdos dicitur, sed ille solum, qui ad hoc publica auctoritate potestatem habebat" (Beim Christen liegt diese Bestellung in Taufe und Firmung).

besonderer Stand von Amtspriestern (pontifices, ἀρχιερεῖς) bildet, denen es dann wesentlich ist, für andere die Priesterfunktionen zu übernehmen und sie darin zu vertreten (vgl. den Hebräerbrief!), wo sie vielleicht selbst solcher Funktionen gar nicht fähig sind[1].

Bei der Herausarbeitung des Priesterbegriffes durch die Theologie stand das einzigartige Priestertum Christi und auch das Priestertum seiner Amtsnachfolger begreiflicherweise stark im Vordergrund der geistigen Schau. Mit seiner strahlenden Helligkeit überblendete es leicht alles und beeinflußte oft den Gedankengang in einseitiger Weise, ähnlich wie die Sonne die hellsten Sterne zum Erlöschen bringt. Es braucht deshalb nicht wunderzunehmen, daß es oft dogmatisch kaum möglich war, den so gewonnenen Priesterbegriff auf die Gesamtheit der Gläubigen anzuwenden.

E. *Scheller* sucht in seinem Buch ‚Das Priestertum Christi' (Paderborn 1934), das außerordentlich viel

---

[1] Diese Mittlereigenschaft aber ist, wie ich nochmals betone, im allgemeinen Priesterbegriff nicht eingeschlossen. Es ist doch nicht zu leugnen, daß sich eine Gemeinschaft denken läßt, in welcher alle einzelnen die gleiche priesterliche Würde besitzen und die priesterlichen Funktionen auch so ausüben, daß die stellvertretende Vermittlung eines pontifex-Amtspriesters nicht notwendig wäre (So ähnlich also, wie bei einem orientalischen Klerikal-Orden, wo alle Mitglieder gemeinsam in Konzelebration das hl. Opfer feiern; dies Beispiel stimmt aber insofern nicht ganz, weil kein zelebrierender Priester als reine Privatperson angesehen werden kann. Trid. sess 22 cap. 6. Denz. 944).

Material enthält, nachzuweisen, daß der Allgemeinbegriff des Priesters den Begriff des Mittlers einschließe (S. 73 ff.). Nach ihm ist ein Priester ein solcher, „der als Mensch wesentlich Mittler ist und darum durch das Opfer zur Erlösung von Sünden und zur Anteilnahme an der Gottheit führt" (S. 79). Mit logischen Fachausdrücken gesprochen, sei ‚Mensch' der Gattungsbegriff (genus proximum), ‚Mittler' der artbildende Unterschied (differentia specifica), das ‚Opferdarbringen' die notwendige Eigenschaft; alles übrige sei zufälliges Merkmal (für Sünden usw.). „Das wesentliche Moment ist das Mittlersein, das unwesentliche, aber notwendige Moment ist das Opfer" (ebd.). Sch. sucht auch den hl. Thomas von Aquin als Zeugen für seine Ansicht aufzuführen. Aber der heil. Thomas hat an den aus der Summa zitierten Stellen das Amtspriestertum des Alten Bundes (I. II. q. 102 a. 4 ad 6) oder des Neuen Bundes (II. II. q. 86 a. 2 c.) oder gar das Priestertum Christi (III. q. 22 a. 1 c.) vornehmlich im Auge. Zur Zeit des großen Scholastikers war die von Sch. präzisierte Frage noch gar nicht ins Blickfeld der Theologie getreten; Thomas wird mit den drei Stellen, in denen er das Mittlertum zu dem in Christus und den Priestern des Alten und Neuen Bundes verwirklichten Priesterbegriff rechnet, wohl kaum Antwort auf das von Sch. aufgeworfene Problem haben geben wollen. Man vergleiche aber folgende Aussprüche des hl. Thomas, aus denen man genau das Gegenteil ableiten könnte (Sch. gibt sie in seinem Buche auch wieder): „Im Alten Bunde wurden Priester, Könige und Propheten

gesalbt. Das kommt auch Christus zu, der König war. *Er war Priester, weil er sich selbst zum Opfer gebracht hat*[1]." Christus ist „*Priester, weil er sich Gott dem Vater aufgeopfert hat*[2]." *Im Darbringen des Opfers besteht hauptsächlich das Amt des Priesters*[3]." Aber, wie gesagt, für keine der beiden in Frage stehenden Ansichten läßt sich bei Thomas etwas ausmachen; es steht nur fest, daß Thomas zum Begriff des *Amtspriesters* sowohl das *Opfer* wie auch das *Mittlermoment* als wesentlich gerechnet hat. Sch. führt für seine Ansicht dann noch den italienischen Dominikaner *Nazarius* († 1645/46)[4] und den Jesuiten *Gregor von Valencia* († 1603) an[5]. Auf S. 88 sucht Sch. auch aus einer Bemerkung des Konzils von *Trient* eine Bestätigung seiner Theorie herauszulesen. Die Bemerkung lautet: „Opfer und Priestertum sind durch Gottes Anordnung so verbunden, daß beide in jedem Bunde zu finden sind[6]." Daraus schließt Sch.: „Was aber verbunden ist, kann getrennt sein; das heißt, im Wesen des Priestertums ist das Opfer nicht analytisch enthalten" (ebd.). Ich halte diese Schluß-

---

[1] In David psalm. 44, 5. Item fuit sacerdos, qui seipsum obtulit Deo sacrificium. Sch. S. 194.

[2] In Hebr. c. 5 l. 1. Dicit autem sacerdos, quia se obtulit Deo patri. Sch. S. 197.

[3] S. th. III. q. 22 a. 4. In sacrificio offerendo potissime sacerdotis consistit officium. Sch. S. 221.

[4] Com. et controv. in III. p. Summae D. Thom. Aqu. t. 5. (Köln 1630) p. 73a C. Sch. S. 76.

[5] Comment. theolog. t. 4. (Ingolstadt 1597) p. 419 D. Sch. S. 76 f.

[6] Sess. 23. cap. 1. Denz. 957. (Vgl. oben S. 74).

folgerung für etwas sehr gewagt; es läßt sich nicht nachweisen, daß die Synode mit dem Ausdruck ‚Verbundensein‘ die ganz spezielle Art, die Sch. annimmt, hat aussagen wollen. Das Konzil hat vielmehr nur die enge Zusammengehörigkeit von Priestertum und Opfer betonen wollen, ohne über die Art dieser Zusammengehörigkeit etwas zu lehren. Auch bei unserer Ansicht bleibt das Wort des Konzils im vollsten Sinne bestehen[1].

Sch. bemerkt S. 77, daß seiner Definition „eine andere Gruppe von Definitionen gegenüber“ steht, „die in erster Linie die Bedeutung des Priesters im Opfer sehen und das Mittlertum zum Teil direkt ausschließen.“ Da ist z. B. *Vasquez* († 1604): „Ein jedes Priestertum ist nicht etwa bloßer *Dienst* und bloßes *Amt* des Opferns, sondern bedeutet die *Vollmacht*, Opfer darzubringen, die durch öffentliche Autorität übertragen ist[2].“ Den gleichen Priesterbegriff hat *Suarez* († 1617), der zu diesem Begriff bemerkt, daß er eine Beziehung zum Opfer als der dem Priester eigenen Tätigkeit einschließt[3]. Mit beiden stimmt

---

[1] Ich hatte das Zitat dieser Konzilstelle schon längst in meine Arbeit (S. 74) eingesetzt, ehe ich das Buch Sch's. kannte.

[2] Com. ac disp. in III. p. S. Thom. t. 1 disp. 85 c. II (Ingolstadt 1610) p. 852. Est ergo inprimis omne sacerdotium, non quidem nudum ministerium, et officium sacrificandi, sed potestas sacrificium offerendi . . . publica auctoritate collata. Sch. S. 77. Vgl. auch oben S. 74 A. 3.

[3] Com. et disp. in III. p. D. Thom. t. 18 (Paris 1877) p. 448 sqq. . . . sacerdotem dicere habitudinem ad sacrificium tamquam ad actum maxime proprium. Sch. S. 321.

wieder Roderigo de *Arriaga* († 1667) überein[1] und auch de *Lugo* († 1660). Nach letzterem ist der Priester hauptsächlich zum Opferdarbringen aufgestellt[2]. Priester bedeutet die Gewalt, Opfer darzubringen[3]. Die *Salmatizenser*, eine Theologenschule der Karmeliter zu Salamanca, erklären: „Eigentlich und im strengen Sinne ist nur derjenige eigentlicher Priester zu nennen, der die rechtmäßige Vollmacht hat, das eigentliche Opfer darzubringen[4]." Der Dominikaner *Godoy* († 1677) drückt sich so aus, daß „das eigentliche Amt des Priesters nicht darin besteht, zwischen den Menschen und Gott zu vermitteln und für sie genugzutun, sondern darin, Opfer darzubringen, und zwar nicht innerlich, sondern äußerlich[5]." Johannes *Prudentius* (17. Jahrh.) erklärt, zur Wesensdefinition gehöre nur eine durch öffentliche Autorität ausgestellte Vollmacht, das Opfer darzubringen[6]. Dominikus *Viva* († 1726) lehrt, daß Priester und Opfer zu-

[1] Disp. theol. in III. p. D. Thom. t. 6 disp. 47 (Antwerpen 1650) p. 506. Sch. S. 77, Anm. 19.

[2] Disp. schol. de incarn. dominica. Disp. 29 sect. 1 (Lyon 1633) p. 448.

[3] Ebd. p. 449. Sch. S. 329.

[4] Salmaticensis curs. theol. t. 16 disp. 31 dub. 1 § 1 p. 326. Sch. S. 77. Man beachte auch folgenden Satz (ebd. p. 326 sq.): Est namque praecipuus sacerdotii actus offerre sacrificium, et adeo essentialis, ut absque ordine ad illum nequeat sacerdotii ratio consistere. (Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe: Paris-Brüssel-Genf 1881.)

[5] Disp. theol. in III. p. D. Thom, t. 3 n. 197 (Venedig 1696) p. 235. Sch. S. 77.

[6] Comm. Super 24 primas quaest. III. p. ssmi. Thom. t. 2 disp. 2 dub. 2 (Lyon 1654) p. 770. Sch. S. 336.

sammen gehören; es ist Aufgabe des Priesters, das Opfer darzubringen[1]. Der gelehrte Jesuiten-Kardinal A. *Cienfuegos* († 1739) betont sogar in übertriebener Weise, wie Sch. S. 358 selbst ausführt, den Zusammenhang von Priestertum und Opfer[2]. Von E. *Commer* zitiert Sch. auf S. 18 selbst den Satz: „In der höchsten Opfergewalt, welche Christus als Mensch in seiner menschlichen Natur vermöge der Würde seiner göttlichen Persönlichkeit besitzt, besteht sein Priestertum[3]." A. *Tanquerey* nennt Priester im eigentlichen Sinne denjenigen, „der von Gott berufen und aus den Menschen genommen ist und dazu aufgestellt ist, um Gott Opfer darzubringen und andere[4] göttliche Geheimnisse zu spenden[5]."

Auch M. J. *Scheeben* († 1888), der Fürst der deutschen katholischen Theologen des 19. Jahrhunderts, spricht eher gegen Sch. als für ihn. In den „Myste-

---

[1] Curs. theol. pars. 6. De div. verbi incarn. disp. 5 q. 4 (Padua 1712) p. 436. Sacerdotis est sacrificium offerre. Sch. S. 356.

[2] Vita abcondita seu speciebus Eucharisticis velata etc., Rom 1728. Z. B. p. 509: Nequit existere verum et proprium sacerdotium sine aliquo stricto et vero sacrificio. Sch. S. 357 f.

[3] Die Beziehungen der hl. Eucharistie zur Kirche und ihrem Priestertum, im Jahrb. f. Philos. u. spek. Theologie, Paderborn 1901, S. 163.

[4] Nicht anderen, wie Sch. irrtümlich S. 77.

[5] Synopsis theologiae dogmaticae (Paris-Rom 1926) p. 770. . . . qui a Deo vocatus est et ex hominibus assumptus, deputatur ad offerendum Deo sacrificium aliaque divina mysteria dispensanda. Sch. S. 77.

rien des Christentums[1]“ definiert er den Priester, und zwar den Amtspriester. Ausführlicher behandelt Scheeben den Priesterbegriff in seinem „Handbuch der katholischen Dogmatik“[2]. Er unterscheidet da einen Priesterbegriff in weiterem Sinne, der alle Glieder des Volkes Gottes umschließt „im Unterschied und Gegensatz zu den übrigen ‚Völkern‘ — laikales Priestertum; im engeren Sinne bezeichnet er innerhalb des Volkes Gottes, im Unterschied und Gegensatz zu diesem selbst, die Glieder der familia oder die Beamten des Hauses Gottes — hierarchisches Priestertum. In beiden Fällen charakterisiert die Hl. Schrift den mit den Namen verbundenen Begriff im allgemeinen durch dieselben Momente, ...eine göttliche Berufung oder Auserwählung, eine besondere Aneignung an Gott ... und mithin Angehörigkeit an Gott, eine dieser Aneignung entsprechende und damit gegebene Weihe oder Heiligung ... und auf Grund dessen die Befähigung Gott zu nahen und ihm nahend Gaben nahe zu bringen“ (ebd. S. 391). Also für beide Arten des Priestertums dieselben Grundmerkmale! Hierbei erwähnt Scheeben nicht im entferntesten den Begriff des Mittlers. Dieser kommt erst beim hierarchischen Priester in Frage (S. 392 f.). Scheeben betont dann, „daß der Begriff des hierarchischen Priestertums, wie er in thatsächlicher göttlicher Ordnung allein besteht, wesentlich

[1] Hersg. v. H. Getzeny (Mainz 1925) S. 416. (4. Aufl. Freiburg 1932 (= 1912) S. 377.) 1. Aufl. 1865. Zitiert bei Sch. S. 361.

[2] Freiburg 1882, Bd. 3. S. 388 ff.

verschieden ist von dem rein naturrechtlichen Begriffe eines durch sociale Stellung oder Wahl aufgestellten legitimen öffentlichen Repräsentanten der Gesellschaft im äußeren öffentlichen Dienst Gottes."... (S. 393), auch dann noch, „wenn solche Repräsentanten von Gott selbst mit besonderer heiliger Würde ausgestattet und zu besonderen Leistungen im öffentlichen Gottesdienste zugelassen oder ermächtigt oder auch in Stand gesetzt wären, durch ihre Heiligkeit die Heiligung des Volkes mehr oder minder vollkommen zu erwirken. ... Der hierarchische Priester *als solcher* ist zunächst und an erster Stelle Bevollmächtigter und Repräsentant Gottes" (S. 394). Hiermit hat aber Scheeben nicht geleugnet, daß hierarchischer Priester der übernatürlichen Ordnung und Priester der naturrechtlichen Ordnung nicht unter einen *gemeinsamen Oberbegriff* gefaßt werden könnten (das würde ja schwer mit seinen oben wiedergegebenen Ausführungen auf S. 391 in Einklang zu bringen sein!), wie Sch. S. 73 gegen Scheeben einwendet.

Wenn man nun zu all den oben aufgeführten Autoritäten, die für unsere Ansicht sprechen, noch die auf S. 74 von mir schon gebrachten hinzufügt und gegenüber den von Sch. zitierten (Nazarius und Gregor von Valencia) ins Auge faßt und beide Gruppen gegeneinander abwägt, dann wird man doch sagen müssen, daß sich die *Waagschale mit bedeutendem Übergewicht auf unsere Seite neigt.*

Um nun das Ganze noch einmal zusammenzufassen: Der weiteste *Allgemein-Begriff* des *Priesters enthält nur die Wesensbestimmung des Opfernkönnens,*

Zum-Opfern-Befähigt-Seins, das den betreffenden Menschen durch irgendeine Berufung oder Weihe von Gott dem Herrn übertragen worden ist. Vom Allgemeinbegriff ist sehr zu unterscheiden der Begriff des *Amtspriesters*, des hierarchischen Priesters, der *wesentlich Mittler ist.*

Logisch gesprochen, wäre also der in unserem Fall in Frage kommende übergeordnete Gattungsbegriff (genus remotum) der Begriff ‚Mensch'; das Merkmal, das durch sein Hinzutreten aus dem Begriff ‚Mensch' den Begriff ‚Priester' bildet, ist das ‚Opfernkönnen'. ‚Priester' wäre dann der untergeordnete Gattungsbegriff (genus proximum). *‚Ein Mensch, der opfern kann'* ist also der *allgemeine Begriff* der Gattung *‚Priester'*. Kommt zu diesem Gattungsbegriff noch das artbildende Merkmal (differentia specifica) des ‚von Gott bestätigten Mittlers' hinzu, dann entsteht der Artbegriff des *hierarchischen* oder *Amts-Priesters*, zu dem wieder als Unterarten das Amtspriestertum des Naturgesetzes, des göttlichen positiven Gesetzes (Alter und Neuer Bund) und besonders auch das einzigartige Priestertum Christi gehören.

§ 7. Die Realität des Laienpriestertums.

Wir haben den allgemeinen Begriff des Priesters umschrieben und glauben nun, diesen Begriff (nota essentialis: Opfernkönnen) im wahren und eigentlichen Sinne von jedem Christen aussagen zu können. Von allen wird ja zugegeben, daß der Getaufte ein

ganz besonderes Recht und eine ganz besondere Befugnis hinsichtlich des Opfers des Neuen Bundes besitzt, welche dem Nichtgetauften abgeht; *nach allgemeiner Übereinstimmung der Väter und Theologen gehört auch der einfache Getaufte zu den Opfernden, zu den Darbringern des Eucharistischen Opfers*[1]. Auf diesen Punkt wird später noch einmal ausführlich eingegangen werden (S. 108 ff.). Hier aber sei ein besonders deutliches Wort von Abt Ansgar Vonier nicht vorenthalten. Der Christ, so führt er aus, geht zum Opfern mit einer bewundernswerten Klarheit der Intention. Er weiß, daß Christus nicht zum zweiten Male sein Kreuzes-Opfer erleidet, und doch: „Stellen wir uns zuerst einmal auf den Boden der universalen historischen Tatsache, daß obgleich das christliche Opfer in mysterio, in sacramento (d. h. in geheimnisvoller, sakramentaler Seinsweise. D. V.) besteht, der Christ mit der gleichen Deutlichkeit der Meinung zum Altare schreitet, als ob sein Opfer ein Lamm aus seiner Herde wäre, oder als ob ihm befohlen wäre, wie Abraham einen Bock zu opfern an Stelle seines wahren Isaak-Christus, der in seinem wirklichen Selbst nicht mehr geopfert werden kann[2]." Man vergleiche auch die Ausführungen zu Isidor von Pelusium (S. 17); ebenso die Worte Pius' XI. in der Herz-Jesu-Enzyklika (S. 64 ff.). Der einfache Christ ist also tatsächlich ein Priester; denn hinsichtlich des eucharistischen

---

[1] J. Anger, La doctrine du corps mystique etc., Paris 1929 p. 223. Sch. S. 367. Panfoeder, Das Opfer S. 42—48.

[2] A. Vonier, Christianus sacrificans, übersetzt von J. Schiller in Seele 10 (1928) 361.

Opfers trifft doch auf ihn zu, daß er *ein zum Gottesdienst Berufener und zur öffentlichen Verrichtung religiöser Funktionen, namentlich auch zur Darbringung von Opfern, Befugter ist.* Auch die akzessorischen Momente des Priesterbegriffes treffen zu: Wirksamkeit des Gebetes (Lk. 11, 9; Mt. 18, 20), Befähigung zu besonderen Kulthandlungen (Sakramente), objektive Heiligkeit und geistige Größe (vgl. Mt. 11, 11!), Kenntnisse der Geheimnisse des Glaubens, Gnadenvermittlung für andere (vgl. hierzu die Ausführungen unter § 6, S. 75 f.). Über das letzte Moment wird noch einmal ausführlich zu sprechen sein (S. 156 f.).

Das Priestertum des Laien ist auf jeden Fall etwas sehr Reales und Wirkliches[1]. An seiner Realität und Wirklichkeit erleidet es auf jeden Fall dadurch keine Einbuße, daß der Laie seine Darbringungs-Befugnisse nicht allein ausüben kann, sondern dazu der Leitung durch einen Presbyter bedarf, welcher den Konsekrationsakt setzen muß.

Viele moderne Dogmatiker leugnen die Realität und die Wirklichkeit des Laienpriestertums und wollen es nur in übertragenem Sinne zugestehen oder es auf eine Würde ohne besondere Vollmachten beschränken. Der Grund dafür liegt darin, daß man den Begriff des Priestertums zu eng faßt (vgl. § 6) und andererseits in der Teilnahme am hl. Meßopfer nicht die Ausübung eines Priestertums sieht. So nennt Pohle das Laien-

[1] K. Adam, Wesen des Katholizismus, Düsseldorf [7]1934 S. 159: Das Laienpriestertum ist „ein *wahres* Priestertum, weil es wahrhafte Teilnahme an einem und demselben Priestertum Christi verleiht."

priestertum ein „uneigentliches“ (Pohle-Gierens III, 101), ein „abstraktes“, nur „bildliches“, „das nicht ein reales Opfer darbringen kann, sondern nur das bildliche Opfer des Gebetes“[1]. Ähnlich drückt sich auch J. Braun[2], Fr. Diekamp[3] und N. Gihr[4] aus. Diekamp sieht allerdings auch im allgemeinen Priester-

---

[1] The Catholic Encyklopedia XII unter dem Stichwort ‚Priesthood‘ heißt es: Der Christ kann nicht opfern „in strict sense, for he can offer, not a real sacrifice, but only the figurative sacrifice of prayer“. (!)

[2] J. Braun, Handlexikon der kath. Dogmatik, Freiburg 1926, S. 235 unter dem Stichwort, ‚Priestertum, allgemeines“.

[3] Katholische Dogmatik III 339f.: Das allgemeine Priestertum aller Christen, von dem die Hl. Schrift spricht, ist kein Priestertum im eigentlichen Sinne. Zwar lehrt 1 Petr. 2, 9: Vos genus electum regale sacerdotium, gens sancta (vgl. V. 5 und Apok. 1, 6; 5, 10). Aber wären alle Christen eigentliche Priester, so müßten sie nach diesem Apostelwort auch eigentliche Könige sein. Das allgemeine Priestertum ist vielmehr ein bloß geistiges, so daß ein eigentliches kultisches Priestertum sehr wohl daneben bestehen kann. Das ergibt sich deutlich aus den Worten Petri V. 5: Et ipsi tamquam lapides vivi superaedificamini, domus spiritualis, sacerdotium sanctum offerre spirituales hostias, acceptabiles Deo per Jesum Christum. Ja, diese Zugehörigkeit zu Gott, die dem allgemeinen Priestertum eigen ist, diese Befähigung, in und mit Christus dessen Opfer in geistiger Teilnahme beständig darzubringen, fordert geradezu die Existenz eines anderen, eines besonderen sakramentalen Priestertums, dem es obliegt, die einzelnen in den allgemeinen Priesterstand aufzunehmen, darin zu befestigen und zu vollenden.“ Vgl. S. 73 unten!

[4] N. Gihr, Das hl. Meßopfer, Freiburg 1907, S. 18: „Die Gläubigen bilden eine ‚hl. Priesterschaft‘, sofern sie . . . geheiligt sind, um Gott durch die ‚geistlichen Opfer‘ eines neuen und tugendhaften Lebens, das heißt durch Gebet, Andacht,

tum „die Befähigung in und mit Christus dessen Opfer in geistiger Teilnahme beständig darzubringen", wie es in der neuesten Auflage seiner Dogmatik heißt (III 340). Sch. faßt das allgemeine Priestertum als Teilnahme am Priestertum Christi auf, als „ein empfangendes, geistiges Priestertum, das geistige Opfer darbringen kann" im Gegensatz zum „tätigen, sakramentalen Priestertum" (S. 269).

Die Beziehung des allgemeinen Priestertums zum eucharistischen Opfer fanden wir schon bei den Vätern, so bei Justinus, Origenes, Cyrill; namentlich auch bei Augustinus (De civ. Dei 17, 5, 5 und 10, 6 in Verbindung mit den oben S. 39 ff. angeführten Stellen). Den Zusammenhang scheint auch die Stelle bei Papst Gelasius anzudeuten, der seinen Gegner, der anführt, kein Priester zu sein, auf das allgemeine Priestertum hinweist und ihn dann zur Strafe für seine Blasphemien von der Teilnahme am hl. Opfer ausschließt (vgl. S. 49). Origenes und Augustinus hätten vielleicht noch klarer gesprochen, wenn sie nicht die Arkandisziplin daran gehindert hätte (vgl. die Stellen Orig. In Lev. hom. 9, 10 S. 24 und Aug.

Frömmigkeit, Entsagung, Geduld, Bußfertigkeit, Wohltätigkeit, Nächstenliebe zu verherrlichen". Dazu bemerkt J. A. Jungmann (Was ist Liturgie? in Zeitschr. f. kath. Theol. 55 (1931) 101: „Die Auffassung ist bei einem um die aszetische Auswirkung von Dogma und Liturgie so sorgsam bemühten Autor zum mindesten auffällig (Das Werk erschien zuerst 1877)." Diese ganze Auffassung rührt m. E. zum größten Teil von der Opposition gegen die Reformatoren her, indem man diesen gegenüber das Dogma vom Weihepriestertum verteidigen wollte.

De civ. Dei 17, 5, 5 S. 40). Immerhin ist zuzugeben, daß die Texte für sich nicht eindeutig sind.

Sehr häufig wird auch, namentlich in Anlehnung an 1 Petr. 2, 5, von symbolischen Opfern gesprochen, die der Christ bringen muß[1]. Es werden dabei auch mit Vorliebe die Schriftstellen zitiert, die ich S. 18, Anm. 1 zusammengestellt habe. Väterstellen, welche von symbolischen Opfern der Christen sprechen, ohne auf das allgemeine Priestertum ausdrücklich hinzuweisen, ließen sich in gewaltiger Zahl anführen; bei dem Aufsuchen der Väterzeugnisse begegneten sie mir überaus häufig. Wenn nun diese Ausführungen über die symbolischen Opfer unsere Ansicht auch nicht direkt stützen, so wird man doch nicht leugnen können, daß sie durchaus nicht im Widerspruch zu ihr stehen; wir werden sogar später ausführen können, wie wunderschön gerade sie sich in den ganzen Gedankengang eingliedern (vgl. S. 151 ff.).

Am klarsten in unserem Sinne spricht (neben dem hl. Augustinus) wohl der hl. Justin (vgl. S. 18 f.); aber gerade er ist viel mißverstanden worden. Er erklärt, daß die Christen Priester sind, weil ja überall das

[1] Origenes, In Lev. Hom. 9 S. 22 ff.; Gregor v. Nyssa, De orat. dom. 3, 1 S. 32; Chrysostomus, In Epist. ad Cor. hom. 3 nr. 5..7 S. 33 f.; Arethas, Comm. in Apok. S. 35 f.; Leo M. Serm. 4. de natali S. 46 f.; Andreas von Cäsarea in Kappadozien, Comm. in Apok. 1, 6 (PG 106, 225); Didymus in 1 Petr. 2, 4f. (PG 39, 1762 B); Oecumenius in Apok. 1, 6 nach J. A. Cramer, Catena in epist. cath. et apoc., Oxonii 1844, p. 499, 5. Entsprechende Stellen bei Augustinus führt in großer Zahl an Zähringer S. 205 f.

reine Opfer der Malachias-Weissagung dargebracht wird, Gott aber kein Opfer annimmt, das nicht von seinen Priestern kommt. Die Eucharistie sei aber auch im Sinne des Tryphon (und der zeitgenössischen antiken Mystik) ein vollkommenes Opfer, da ja zu ihrem Wesen Gebete und Danksagungen (εὐχαριστίαι) gehörten. O. Casel hat den ganzen Sachverhalt gründlich klargestellt in seiner Arbeit: Die λογικὴ θυσία der antiken Mystik in christlichliturgischer Beleuchtung[1]. Hier weist C. auch daraufhin, daß in dem bekannten Petruswort (1 Petr. 2, 5) „um geistige, gottwohlgefällige Opfer durch Jesus Christus darzubringen" sehr wohl an die Eucharistie gedacht werden kann[2]. Jedenfalls sei es bei Cyrill von Jerusalem (vgl. S. 29 ff.) und in der Epistel des Sabbatum in albis von der Eucharistie verstanden worden[3]. Nun wird aber gerade von den Gegnern der Realität des allgemeinen Priestertums fast immer diese Stelle als Stütze für ihre Ansicht angeführt und dabei dem Wort „πνευματικαὶ θυσίαι (geistige Opfer) „immer der Sinn: „symbolische, uneigentliche Opfer" unterlegt. Der Gegensatz zu πνευματικός ist σαρκικός, ψυχικός, was „fleischlich, rein natürlich, bloß menschlich, ohne die besondere Mitwirkung des Pneuma zustande gekommen" bedeutet. Das Wort πνευματικός kommt siebenundzwanzigmal im Neuen Testament vor; im

---

[1] JfLW 4 (1924) 37—47.

[2] Man vergleiche auch die geistreichen Ausführungen Scheebens von der Geistigkeit des Eucharistischen Opfers (Mysterien S. 444 ff.).

[3] Casel JfLW 4 S. 45, Anm. 21.

Alten Testament fehlt es gänzlich[1]. Von den 27 Fällen gehören zwei zu der Petrusstelle; *in keinem der anderen 25 Fällen hat das Wort die Bedeutung „symbolisch, uneigentlich, nicht wirklich, nur bildlich"*. Das βρῶμα (Speise), πόμα (Trank), die πέτρα (Fels) in 1 Kor. 10, 3 f. sind sehr greifbar und materiell. Ebenso sind der νόμος (Gesetz) Röm. 7, 14; das χάρισμα (Gabe) Röm. 1, 11; die ᾠδαί (Lieder) Kol. 3, 16 unbedingt in ihrem ursprünglichen, keinesfalls in einem übertragenen Sinne zu nehmen. Πνευματικός heißt also „vom πνεῦμα (Geist) bewirkt, vom πνεῦμα erfüllt, ein tiefes Geheimnis des Geistes in sich tragend". In diesem Sinne ist die Eucharistie eine πνευματικὴ θυσία (geistiges Opfer), und zwar in *ganz besonderem*

[1] C. L. W. Grimm, Lexicon graeco-latinum in libros Nov. Testamenti, Leipzig ²1879, S. 364 zählt die Stellen auf, an denen das Wort πνευματικός vorkommt. Er findet die Bedeutungen: 1. betr. den höheren Teil der menschlichen Seele; opp. ψυχικός: 1 Cor. 15, 46. 2. ein Geist, der zwischen Gott und Mensch steht: Eph. 6, 12. 3. vom göttlichen Geist a) de rebus: Was von Gott kommt: χάρισμα Röm. 1, 11; εὐλογία Ephes. 1, 3 (oppos. σαρκικός, ψυχικός); σοφία καὶ σύνεσις Kol. 1, 9; ᾠδαί Kol. 3, 16; νόμος Röm. 7, 14; θυσίαι 1 Petr. 2, 5; βρῶμα, πόμα, πέτρα 1 Kor. 10, 3 f.; geistige Dinge 1 Kor. 2, 13; die χαρίσματα 1 Kor. 12, 1; 14, 1; die geistigen Dinge (oppos. σαρκικά) Röm. 15, 27. b) de personis: Wer vom Geiste Gottes durchdrungen und geleitet wird: 1 Kor. 2, 15; 14, 37; Gal. 6, 1; οἶκος πνευματικός 1. Petr. 2, 5. (Dazu kommen noch: 1 Kor. 2, 14; 3, 1; 9, 11; 15, 44; Eph. 5, 19. D. V.). — Auch E. Preuschen-W. Bauer, (Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des N. T., Gießen ²1928, S. 1088 f.) hat für πνευματικός nicht die Bedeutung „symbolisch, uneigentlich, nicht wirklich". G. Kittels Theologisches Wörterbuch zum N. T. ist z. Zt. nicht bis πνευματικός gediehen.

Maße[1]. Und weshalb soll denn gerade in den zwei Fällen des 1 Petr. 2, 5 ausgerechnet eine sonst gar nicht vorkommende Bedeutung von πνευματικός die richtige sein? Uns modernen Menschen ist allerdings die Bedeutung geistig = immateriell, abstrakt, symbolisch infolge des häufig gebrauchten Gegensatzes Geist — Leib so naheliegend und fast

---

[1] Vgl. auch das oben schon zitierte Wort des hl. Cyrill v. Jerus. (S. 29 A. 3) aus der Cat. 23 (myst. 5), 8: τὴν πνευματικὴν θυσίαν, womit ganz unbedingt die hl. Wandlung gemeint ist. In der Liturgie der koptischen Jakobiten heißt es vor der Anaphora (Brightman, Liturgies eastern and western 28 ff. nach O. Casel, JfLW 4, 43 Anm. 15): offer Thee this sacrifice holy reasonable, spiritual and unbloody. Eine ähnliche Zusammenstellung, wobei es auch eindeutig klar ist, daß der Ausdruck ‚geistig' auf die Eucharistie zu beziehen ist, findet sich in der Chrismaweihe der syrischen Jakobiten (H. Denzinger, Ritus Orientalium, Würzburg 1863, II 540): Durch das hl. Chrisma „perficiantur altaria ad officium sacerdotale *sacrificii spiritualis* et incruenti". Eine ähnliche Stelle hat auch das Pontificale Romanum; bei der Konsekration des Altares betet der Bischof vor der Weihe des Weihrauches, der auf dem Altar verbrannt werden soll: „Dei Patris omnipotentis misericordiam supplices imploremus, fratres charissimi, ut altare hoc *sacrificiis spiritualibus* imbuendum . . . sanctificet." Auch hier ist mit dem Ausdruck die hl. Messe gemeint. In der Sekret der fer. 2. post Pentecosten wird die heil. Messe eine ‚hostia spiritalis' genannt; in der Postcommunio vom 2. Adventssonntag steht der Ausdruck ‚spiritualis alimonia'. Man beachte auch noch die Worte Jesu an die Samariterin (Jh. 4, 23 f.): Ἔρχεται ὥρα καὶ νῦν ἐστιν, ὅτε οἱ ἀληθεῖς προσκυνηταὶ προσκυνήσουσιν τῷ πατρὶ ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ . . . πνεῦμα ὁ θεός, καὶ τοὺς προσκυνοῦντας ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ δεῖ προσκυνεῖν. Schenz gibt S. 46 auch zu, daß die Eucharistie ein geistiges Opfer sei.

selbstverständlich, daß wir auf eine andere Bedeutung des Wortes ohne weiteres von selbst gar nicht kommen.

Mit der Erklärung des 1 Petr. 2, 5 in dem oben dargelegten Sinne des hl. Cyrill, des hl. Justin und der Liturgie *fällt aber eine der Hauptstützen für die nur symbolischen Opfer der Laienpriester.*

Von den Gegnern wird auch häufig mit Beziehung auf die Petrusworte und die Texte der Apokalyse darauf hingewiesen, daß die Christen auch wirkliche Könige sein müßten, wenn sie wirkliche Priester wären. Dieser Einwurf würde dann zutreffen, wenn man behauptete, daß die Christen wirklich amtierende Amtspriester wären (deshalb trifft er die reformatorischen Häresien, worauf schon Heinrich VIII. von England in seiner Streitschrift gegen Luther hinwies; Schenz S. 63, Anm. 201). Übrigens wäre eine Gemeinschaft von wirklich regierenden Königen eine noch viel größere Ungereimtheit wie eine Gemeinschaft von amtierenden Priestern (vgl. oben S. 76, Anm. 1). Zu dem Begriff des regierenden Königs gehört das Ausgezeichnet- und Erhobensein über eine *große Zahl* von anderen Menschen unbedingt hinzu, während dies zu dem Begriff des einfachen Priesters nicht gehört, falls er nicht ein besonderes Priester-*Amt* inne hat, das ihn zum Mittler der anderen machte. Im allgemeinen ist auch die Zahl der Könige viel kleiner als die der Priester, so daß eine Vervielfältigung von regierenden Königen noch viel unnatürlicher ist als die von Priestern.

In den Texten 1 Petr. 2, 9 und Apok. 1, 6; 5, 10

ist auch der Hauptnachdruck auf die *Würde* des Königs[1] und Priesters gelegt, welche den Christen zuteil geworden ist und nach den Worten des Heilandes selbst (Mt. 11, 11) weit über *alle* Würden des Alten Bundes hinausgeht. Diese Würde ist etwas Geheimnisvolles, Pneumatisches, Mystisch-Übernatürliches — ohne Zweifel[2]. Trotzdem aber kann diese Priesterwürde ein sehr reales Betätigungsfeld hier auf Erden haben, während im Endzustand jedes eigentliche Priesterwirken aufhört, wohingegen gerade dann die Königswürde der Christen ihren vollsten Glanz entwickelt (vgl. auch 1 Kor. 4, 8).

Schließlich ist gegenüber einer zu starken Betonung der sprachlichen Form darauf hinzuweisen, daß es exegetisch wohl möglich ist, daß Ausdrücke, die formell ganz gleichwertig nach Grammatik und Syntax behandelt sind, trotzdem nicht ganz gleich gedeutet werden, wenn das in den *Tatsachen selbst be-*

[1] Es ist hier auch zu betonen, daß der Königstitel, den die Hl. Schrift den Gläubigen beilegt, kein bloßes Wort oder leeres Symbol ist, sondern daß auch ihm etwas sehr Reales und durchaus Wirkliches zugrunde liegt. Dies im einzelnen zu untersuchen, würde anziehend genug sein, um den Gegenstand einer besonderen Arbeit zu bilden.

[2] Vgl. Scheeben, Mysterien S. 503: „Da in dem gottmenschlichen Charakter Christi außer seinem Priestertum auch sein prophetisches und königliches Amt einbegriffen war: so folgt, daß wir im sakramentalen Charakter weiterhin berufen werden, an dem prophetischen und königlichen Amte Christi teilzunehmen, ohne daß jedoch ohne weiteres . . . diese Berufung auch die Vollmacht einschlösse, namentlich mit juridischer, andere bindender Kraft als geistlicher Lehrer oder Herrscher aufzutreten."

gründet ist. Letztlich sind ja die durchschlagenden Gründe für die Annahme eines realen Laienpriestertums nicht diese Texte an sich, sondern hauptsächlich die anderweitig feststehende Tatsache, daß die Christen wirkliche Opferer sind, sowie auch das richtig erklärte Petruswort 1 Petr. 2, 5[1].

§ 8. Wie erhält der Christ diese Priesterwürde?

Der Heiland sagt Mt. 11, 11, daß der Kleinste im Himmelreich größer sei als Johannes. Also wird diese Größe erworben durch die Aufnahme ins Himmelreich, d. i. die Kirche[2], nämlich durch die Taufe[3]. Auch

[1] Ähnlich ist auch der Einwand aus der Prophetenwürde des Christen, von der zwar nicht die Schriftstellen, wohl aber manche Väter sprechen, zu widerlegen (über die Lehraufgabe des Laien vgl. Scheeben, Mysterien S. 503; Schenz S. 59 f.; Will, der viele Autoritäten anführt, S. 108 ff.). Hinsichtlich des Amtspropheten ist zu beachten, daß der Auftrag zum Prophetenberuf ein ganz außerordentlicher Akt des göttlichen Heilwillens ist, so daß die Zahl der wirklichen Amtspropheten im engsten Sinne noch viel kleiner ist als die der Könige und Priester.

[2] „Himmelreich" (bei Lk. „Gottesreich") bedeutet ja im Munde Jesu nicht nur den Endzustand, sondern das Reich, das zu gründen er gekommen ist, welches am Ende der Welt natürlich in den Endzustand des Himmels übergeht. Das beweisen die zahlreichen Gleichnisse („Das Himmelreich ist gleich ..."), die nicht vom Himmel, sondern nur von der irdischen Kirche erklärt werden können (z. B. vom Unkraut, vom ungerechten Knecht, Weinberg, Senfkorn, Sauerteig). Man denke auch an Mt. 16, 19 (Schlüssel des Himmelreiches).

[3] Vgl. K. Adam, Wesen des Katholizismus, Düsseldorf

im Petrusbrief wird das angedeutet. 1 Petr. 2, 2 ist offenbar eine Anspielung auf die Wiedergeburt in der Taufe („wie neugeborene Kinder"); V. 4 f. wird Christus als der Grundstein für den Aufbau der heil. Priesterschaft hingestellt; aufbauen auf diesem Fundament kann man sich aber nur durch die Taufe. So sagt ja auch Chrysostomus[1]: „Du bist König, Priester und Prophet im *Taufbade* geworden", und Hieronymus[2]: „Das Priestertum der Laien, d. i. die Taufe." Da die Firmung im Wesen eine Ergänzung und Vollendung der Taufe ist[3] und in der Zeit des christlichen Altertums meistens zusammen mit ihr gespendet wurde, so wird von vielen Vätern der Salbung mit dem hl. Öl die Verleihung der Priesterwürde zugeschrieben[4]. Isidor von Sevilla spricht auch von der Salbung als dem Symbol der Priesterwürde[5];

---

[5]1928, S. 153: „Jede Taufe ist gleichsam eine Weihe zum Priestertum Christi". In der neuesten Aufl. ([7]1934 S. 159) leider etwas abgeschwächt: „Jede Taufe ist zugleich eine Eingliederung ins Priestertum Christi." J. Anger, La doctrine du corps mystique etc., Paris 1929, p. 281. n. 2. Sch. S. 367, Panfoeder, Das Persönliche in der Liturgie S. 96 ff.

[1] In 2. Cor. hom. 3, 7. Vgl. oben S. 34.

[2] Dialogus contra Luciferianos. Vgl. S. 39.

[3] Thom. S. th. III. q. 72 a. 6; Diekamp III 104.

[4] Tertullian, De bapt., 7 (S. 20); Origenes, in Lev. hom. 9, 9 (S. 23); Cyrill Jerus. Cat. 21, 1 und 6 (S. 31); Gregor v. Naz., Orat. 40 in bapt., 4 (S. 33); Const. apost. 3, 15 (S. 36); Ambrosius, De myst. 6, 30 (S. 38); Augustinus, De civ. Dei 20, 10 (S. 42); Ders., Quaest. evang. 2, 40 (S. 43); Ders., Serm. de kalendis Jan. (S. 43 f.); Maximus v. Turin, De bapt. tract. 3. (S. 47 f.).

[5] De eccl. offic. 2, 26 (S. 49 f.).

er meint aber ganz zweifellos die nach der Taufe vorgenommene Salbung mit Katechumenen-Öl[1], von der auch die Apostolischen Konstitutionen reden[2]. Es ist ja wohl möglich, daß auch die anderen Väter[3] diese Salbung nach der Taufe und nicht die Salbung mit Chrisam bei der Firmung meinen; die Entscheidung dieser Frage ist aber für uns bedeutungslos[4].

---

[1] Vgl. die Anmerkung 1 S. 50.

[2] Const. apost. 3, 15 (S. 36). Es ist dies die vom Diakon bzw. von der Diakonissin vorgenommene Salbung, von der im Anfang die Rede ist; sie ist ausdrücklich von der Salbung mit Chrisma durch den Bischof unterschieden.

[3] Vgl. S. 96 Anm. 4.

[4] H. Oswald, Die dogmatische Lehre von den Sakramenten (Münster 1870) I 124 (auch II 277) und Schenz (S. 9. 12 ff. 33) betrachten mehr die Firmung als das Sakrament der Erhebung zum Laienpriestertum. Sicher gibt die Firmung die Vollendung dieses Priestertums; sie erteilt die Gnaden bzw. gibt das Anrecht auf die Gnaden, die zur vollen und öffentlichen und steten und guten Ausübung dieses Priestertums nötig sind. *Es ist aber nicht so, als ob der nur Getaufte dieses Priestertums noch gar nicht teilhaftig geworden wäre.* Chrysostomus und Hieronymus sprechen ganz ausdrücklich von der hl. Taufe als der Begründung der Priesterwürde des Laien (vgl. oben), und auch die übrigen Väterzeugnisse lassen sich nicht so auslegen, daß sie allein von der Firmung gälten. Hinsichtlich der Theologen, namentlich auch von Thomas, gilt: „Die Lehre der Theologen ist einmütig. Von der Firmung als Verleihung dieses Priestertums spricht niemand" (Sch. S. 414). Vgl. hierzu auch Scheeben, Mysterien S. 503 (unten S. 100). Nach Sch. ist das geistige Priestertum der inneren Gewalt nach mit dem Taufcharakter gegeben, aber diese Gewalt ist noch gebunden. Sie werde erst frei gemacht in der Firmung. Auch dies darf nicht so überspitzt werden, als ob der nur Getaufte keine Handlung des allgemeinen Priester-

Wenn wir nun fragen, mit welcher Wirkung der Taufe bzw. der Firmung die Verleihung des Laien-

---

tums vornehmen könnte; denn das letztere ist offenbar falsch. Vielmehr verhält sich die priesterliche Handlungsfähigkeit des nur Getauften zu der des Gefirmten wie die Arbeits- und Verteidigungsfähigkeit eines Kindes zu der eines Erwachsenen. In beiden Fällen (beim Kind und beim Getauften) handelt es sich nicht um ein vollständiges Fehlen, sondern nur um eine Begrenzung der Leistungsfähigkeit. Es kommt wohl einmal vor, daß ein Neunjähriger eine meisterhafte musikalische Komposition schreibt (Mozart) oder daß ein Kind eine beachtenswerte dichterische Leistung vollbringt, ja sogar, daß ein Knabe einen Riesen Goliath erschlägt; aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Leistungsfähigkeit des Kindesalters nicht an die des Vollerwachsenen heranreicht. So kann auch ein Nur-Getaufter das Martyrium erreichen und etwas Bedeutendes für die kirchliche Öffentlichkeit leisten; aber hier werden das ebenso Ausnahmen bleiben. Auf jeden Fall kann der Getaufte bei der hl. Messe sein allgemeines Priestertum ausüben; es wird aber für ihn selbst und besonders für die Gemeinschaft nicht so kraftvolle und so weitreichende Wirkungen zeitigen, wie wenn er gefirmt wäre (vgl. unten S. 101 f.). Die Firmung ist also die *Vollendung* des allgemeinen Priestertums, aber nicht „*das* Sakrament des allgemeinen Priestertums", „das *spezifische* Sakrament des allgemeinen Priestertums" (Laros S. 41).

Es ist auch nicht ganz richtig, wie Laros in seinem verdienstvollen und ungemein zeitgemäßen Buch: „Pfingstgeist über uns" mit den Ausführungen H. Schells, die er sich zu eigen macht (Katholische Dogmatik, Paderborn 1893, III 509), das schöne Wort von der Firmung als dem „*Sakrament der Persönlichkeit*" auslegt: „Die Firmung ist wesentlich heiliges Gottessiegel, weil sie unmittelbar *die Persönlichkeit* für die Gottesgemeinschaft weiht, verpflichtet und befähigt, wie dies die Taufe für die Natur . . . bedeutet" (S. 23). Das Wort ‚Persönlichkeit' ist zweideutig. Laros versteht es offenbar in

priestertums verbunden ist, so scheint mir die Antwort nicht schwer zu sein. Wenn wir uns daran erinnern, daß die Würde und die Vollmachten des Pres-

---

dem Sinne: das *,Ich'*, die *,Person'* („der eigentliche Inhaber und Träger der irdischen und himmlischen Natur, das ‚subjectum ultimum et intimum' im Menschen . . ., das letzte und innerste Subjekt aller menschlichen Handlungen" S. 20). Es läßt sich aber der Beweis wohl nicht führen, daß die Firmung in besonderer Weise und anders als die Taufe direkt auf die Person des Empfängers wirkt; man muß vielmehr annehmen, daß alle Sakramente in wesentlich gleicher Weise auf die Natur und durch die Natur erst auf den Träger der Natur, die Person, einwirken. Panfoeder spricht in seinem Schriftchen: ‚Das Persönliche in der Liturgie' bei allen Sakramenten von den Wirkungen auf die Person. Man könnte sogar versucht sein, die Wirkung der hl. Taufe (und auch der Buße beim Todsünder) auf die Person für grundlegender, umwälzender, weitreichender und folgenschwerer zu halten; denn hier wird etwas ganz Neues: aus einem Naturkind wird ein Gotteskind, es vollzieht sich die Neuschöpfung der übernatürlichen Gnade, während bei der Firmung das göttliche Leben, das in der Seele schon vorhanden ist, nur erhöht und vollendet wird. Eine andere Bedeutung hat das Wort „Persönlichkeit", wenn man darunter einen *sittlich und natürlich vollendeten Menschen*, einen ‚ganzen Mann', einen ‚Charakter' versteht (dies ist offenbar die am häufigsten vorkommende Bedeutung des Wortes). In diesem Sinne kann man die hl. Firmung recht wohl ‚Sakrament der Persönlichkeit' nennen, weil sie dem Empfänger die übernatürlich seinsmäßige Grundlage dazu verleiht, eine ‚christliche Persönlichkeit' zu werden, wie man ja auch auf dem natürlichen Gebiet einen Unmündigen nicht als ‚Persönlichkeit' bezeichnet. Richtig ist es auch, die Firmung als „das Sakrament des Laienapostolates" und „das Sakrament der katholischen Aktion" zu bezeichnen (Laros S. 55 ff; R. Graber, Die dogmatischen Grundlagen der katholischen Aktion, Augsburg 1932).

byterates durch den Charakter verliehen wird, den die Priesterweihe verleiht, so legt schon die Analogie nahe, das Laienpriestertum in dem unauslöschlichen Charakter zu sehen, den Taufe und Firmung einprägen (vgl. Scheeben, Mysterien, S. 503): „Durch den Taufcharakter werden auch alle übrigen befähigt, dieses Opfer, wenn nicht zu konfizieren, so doch es als ihr eigenes, ihnen durch die Mitgliedschaft am Leibe Christi wahrhaft angehöriges Opfer Gott darzubringen... Jeder Charakter salbt und konsekriert uns somit ... zur aktiven Teilnahme am Priestertum Christi, an jenem göttlichen Priestertum, zu welchem seine Menschheit durch die hypostatische Union eingeweiht wurde." Durst: „Das metaphysische Wesen des Taufcharakters besteht in der Vollmacht, die Sakramente des Neuen Testamentes gültig zu empfangen und mit voller Rechtswirkung dem eucharistischen Opfer beizuwohnen."[1] Nach dem hl. Thomas ist der Charakter eine „Teilnahme am Priestertum Christi" und eine „Bestellung zum christlichen Kult, dessen Stifter Christus ist[2]". Diese Lehre

[1] p. 30: Essentia metaphysica characteris baptismalis consistit in potestate valide recipiendi sacramenta Novi Testamenti et legitime assistendi sacrificio eucharistico. Vgl. auch Jürgensmeier S. 266.

[2] S. th. III q. 63 a. 4 c.: Character sacramentalis specialiter est character Christi, cujus sacerdotio configurantur fideles secundum sacramentales characteres, qui nihil aliud sunt quam quaedam participationes sacerdotii Christi ab ipso Christo derivatae. Ad 2: Illi, qui deputantur ad cultum christianum, cujus auctor est Christus, characterem accipiunt, quo Christo configurantur.

ist fast von allen Theologen angenommen, so daß man sie als ‚theologice certa' (theologisch sicher) bezeichnen kann[1]. De la Taille sagt: „Der Taufcharakter ist eine Anteilnahme an der priesterlichen Gewalt, kraft der sich Christus Gott als Opfer dargebracht hat; und jeder Gläubige, der mit Christus in der Kirche verbunden ist, macht sich, wenigstens durch die einmal erweckte und nicht wieder zurückgenommene Willensmeinung, Christus gleichförmig, insofern er Gott das einzige Heils-Opfer darbringt, außer dessen Anbetungsdienst uns keine Quelle der Versöhnung sprudelt."[2] Pohle[3] bemerkt sogar: „Auf der Grundlage des Vorgetragenen erhält die Petrinische Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Christen ... erst tieferen Inhalt und reichere Ausdeutung."

Der Firmcharakter ist nun eine Vollendung des Taufcharakters, welche dem Menschen auch noch ein besonderes Anrecht gibt auf Gnaden für das öffentliche Leben[4]. Nun ist aber gerade die hl. Messe eine spezielle ‚actio publica' (Handlung der Gemeinschaft).

---

[1] Diekamp III 27 f.; Pohle-Gierens III 61—63; Durst p. 13; Panfoeder, Christus unser Liturge, S. 38 ff.; Sch. S. 392.

[2] Mysterium fidei p. 328: Character ... baptismalis est participatio sacerdotalis potestatis qua Christus se Deo devovit hostiam; omnisque fidelis, Christo in ecclesia conjunctus, voto saltem habituali se conformat Christo in reddenda Deo hostia unica salutis, extra cujus latriam nullus nobis stillat fons propitiationis.

[3] Pohle-Gierens III 63. Vorher war die Rede von dem Charakter als einer Anteilnahme am Priestertum Christi.

[4] Panfoeder, D. Persönliche in der Liturgie S. 106 ff.

Also ordnet der Firmcharakter auch in besonderer Weise hin auf die hl. Messe. Auch für die Taufe gilt schon diese Hinordnung (Thomas: „Durch die Taufe wird der Mensch hingeordnet auf die Eucharistie[1]"). Durst schildert das Verhältnis des Taufcharakters zum Firmcharakter so, daß der Mensch durch den Taufcharakter dazu bevollmächtigt werde, durch die Sakramente und das Meßopfer all die Gnaden zu erwerben, zu vermehren und wiederherzustellen, die man im Privatleben braucht; der Firmcharakter dehne dann diese Vollmachten auf die Gnaden des öffentlichen Lebens aus[2].

Dadurch, daß man das allgemeine Priestertum in dem Charakter begründet sieht, wird es auch klar, daß er real verschieden ist von der heiligmachenden Gnade. Die Gerechten des Alten Bundes besaßen darum auch nicht das königliche Priestertum des Petrusbriefes (vgl. Christi Worte über Johannes Mt. 11, 11).

---

[1] S. th. III. q. 73 a. 3: Per baptismum ordinatur homo ad Eucharistiam.

[2] Character baptismalis tribuit potestatem per ministerialem oblationem cultus Christi cooperante ecclesia in usu sacramentorum et in sacrifio missae acquirendi, nutriendi, restituendi illas gratias, quibus indiget homo in vita privata; quae potestas per characterem confirmationis extenditur ad illas gratias, quibus homo indiget in vita sociali. p. 36 (vgl. auch oben S. 96, Anm. 3 und 97 Anm. 4). — Damasus Winzen nennt die Firmung treffend „*Sakrament der Öffentlichkeit*" (Anmerkung zu Thomas S. th. III q. 72 a. 5 in der Thomasausgabe des Kath. Akad. Verb. 29 (1935) 470.).

§ 9. Die Betätigung des Laienpriestertums im uneigentlichen Sinne.

Zunächst ist zu sagen, daß man es gerade so wenig eine eigentliche, wesentliche Betätigung des Laienpriestertums nennen kann, wenn der Getaufte sich Abtötungen unterwirft, wenn er das Martyrium erleidet oder allgemein gute Werke verrichtet, wie man dies bei einem Presbyter eine spezifische Betätigung seines Presbyterates nennen würde. Diejenigen Theologen, welche das Laienpriestertum auf diese uneigentlichen, symbolischen Opfer beschränken wollen, haben ihm damit in Wirklichkeit den realen Boden vollständig entzogen. Das haben in noch stärkerem Maße die Reformatoren durch die Verwerfung des realen Opfers getan, und es ist gewiß eine tragische Tatsache, daß gerade sie, welche durch die Leugnung des Vorranges des Bischofs und Presbyters allen Gläubigen in gleicher Weise die höchste Priesterwürde zusprechen wollten[1], das Priestertum seines Inhaltes vollständig entleert und es zu einem Gedankending gemacht haben, dem die blut- und lebensvolle Wirklichkeit fehlt[2]! Wenn nämlich die Darbrin-

---

[1] Nach Luther ist „eine höhere Weihe in uns . . . als die der Papst und Bischof gibt" (An den christlichen Adel, E. A. 21, 281. Vgl. S. 68, Anm. 1.).

[2] Dies wird neuerdings auch auf protestantischer Seite zugestanden: Eine heilige Kirche, hersg. v. Fr. Heiler, 17 (1935) Heft 12 (Sonderheft über das allgemeine Priestertum); besonders die Ausführungen von Leonhard, Das allgemeine Priestertum im Protestantismus, S. 346 ff.

gung von Gebeten und Abtötungen usw. die einzige Betätigung des Laienpriestertums wäre, dann hätten ja die Getauften hinsichtlich der Priesterwürde nichts voraus vor den Heiden und namentlich auch nichts vor den mit der heiligmachenden Gnade geschmückten Gläubigen des Alten Bundes, ja nicht einmal vor dem gutgläubigen Nichtgetauften der Jetztzeit, der in Treue Gott dient! Denn alle diese können und *müssen* sogar diese Art von ‚Opfern' darbringen, und die Hl. Schrift (Ps. 49, 14; 49, 23; 50, 18 f.; 140, 2) beweist sogar (wenigstens für die Gläubigen des Alten Bundes!), daß diese Opfer auch von Gott angenommen wurden! Das ‚königliche Priestertum' muß aber nach Mt. 11, 11 und 1 Petr. 2 etwas sein, was über das Alte Testament weit hinausgeht!

Wohl aber ist es eine Wirkung des Laienpriestertums, wenn der Getaufte und Gefirmte an solchen Vollmachten teilnehmen kann, die ausschließlich zur kirchlichen Leitungsgewalt (potestas jurisdictionis), also zum besonderen Tätigkeitsbereich des eigentlichen hierarchischen Priestertums gehören (der Katechismus braucht hierfür den Ausdruck von *Lehramt* und *Hirtenamt* der Kirche). Von der Teilnahme der Eltern an diesen Gewalten gegenüber ihren Kindern spricht sehr schön Jürgensmeier[1]. Der hl. Augustinus erklärt das Amt des Hausvaters als ein gewissermaßen bischöfliches[2]. Die Paten bei der hl. Taufe und der hl. Firmung haben den besonderen Auftrag der Kirche, über das religiöse Leben des Patenkindes

[1] S. 279 (vgl. unten S. 158).

[2] In Joh. tract. 51, 13 und Serm. 94 (vgl. S. 158 f).

zu wachen (C J C can. 769. 797). Taufpate kann nur sein, wer getauft, Firmpate, wer gefirmt ist.[1] Durch die ‚missio canonica' wird (CJC can. 1381 § 3) katholischen Lehrern und Katecheten beiderlei Geschlechtes die Befugnis, den Glauben zu lehren, ausdrücklich übertragen. Der Papst kann sogar Laien zu Richtern in geistlichen Dingen delegieren[2], wenn dies nach dem heutigen Recht auch nicht mehr vorkommt[3]. Wohl aber kann ein Kleriker, der nur die Tonsur empfangen hat (der also hinsichtlich des sakramentalen Charakters vor dem Gefirmten nichts voraus hat!), Träger sehr weitgehender kirchlicher Regierungsrechte sein. Nach alten Rechte konnte ein solcher Kleriker das Amt eines Generalvikars und sogar eines Kapitularvikars ausüben, also der Träger der Vollmachten eines Diözesanordinarius sein[4]. Eine Frau kann allerdings solche Vollmachten nicht ausüben[5]; ob diese Beschränkung nur kirchlichen Rechtes ist, wird umstritten[6]. Jedenfalls ist es allgemein zugegeben, daß sich hinsichtlich des Tauf- und Firmcharakters Mann und Weib in jeder Beziehung gleichstehen; wenn daher die Fähigkeit zur Übernahme solcher Delegationen kirchlicher Regierungsgewalt nur auf dem Tauf-

[1] Vgl. unten S. 159 ff.

[2] J. B. Sägmüller, Lehrb. d. kath. Kirchenrechtes ²1909 S. 250. „Praesumant" c. 2, X de jud. II, 1.

[3] CJC can. 118.

[4] Es sollte nur ein unverheirateter Kleriker sein, der das 25. Lebensjahr vollendet hatte. Sägmüller a. a. O. S. 422.

[5] Sägmüller a. a. O. S. 182, Anm. 4; S. 458.

[6] Man denke an die Diakonissinnenfrage und die oft sehr weitgehenden Befugnisse der mittelalterlichen Äbtissinnen.

(Firm-) Charakter beruhen, dann muß man auch der Frau diese Fähigkeit zusprechen (die Bedingung der Tonsur ist ja rein kirchlichen Rechtes). Aber vielleicht ist der Zusammenhang anders aufzufassen. Der Tauf- (Firm-) Charakter ist nur die erste notwendige Bedingung dafür, daß eine solche Rechtsübertragung möglich ist; dann muß aber als zweite Bedingung noch hinzukommen, daß die betr. Person auch an und für sich zur vollen Übernahme des Amtspriestertums fähig sein muß, also zum Empfang des Ordo: und das ist nur der Mann (CJC can. 968 § 1).

Eine unstreitige und herrliche Wirkung des allgemeinen Priestertums ist es sodann, wenn dem Getauften jetzt die *gnadengefüllte Wunderwelt der Sakramente* offen steht, die dem Nichtgetauften verschlossen bleibt[1]. Durst sagt, der Taufcharakter falle zusammen mit der Vollmacht, „im Gebrauch der Sakramente und im Meßopfer dienenderweise unter Mitwirkung der Kirche die Gottesverehrung aufzuopfern, die von Christus selbst geleistet worden ist"[2]. Es ist ja auch der Empfang eines jeden Sakramentes ein Kontakt mit der Erlösungsgnade Christi, die er uns durch sein hohepriesterliches Wirken erworben hat, also eine gewisse Teilnahme am Hohepriestertum Christi, eine „Aufopferung der von Christus ge-

[1] Der Getaufte kann die Sakramente gültig empfangen und das Sakrament der Ehe auch spenden. Vgl. S. 158. Die Taufe nimmt hierbei eine Sonderstellung ein, da jeder Mensch sie gültig spenden und empfangen kann.

[2] p. 30. potestas „in usu sacramentorum et in sacrificio missae ministerialiter offerendi ecclesia cooperante cultum ab ipso Christo exhibitum."

leisteten Gottesverehrung" (oblatio cultus a Christo exhibiti)[1].

Ja, fürwahr, das königliche Priestertum öffnet den Weg zum Heiligsten, zur hl. Kommunion! Es ist jetzt wirklich der Vorhang zerrissen, der das Allerheiligste streng abschloß vor den Blicken der Gläubigen und selbst der einfachen Priester, hinter den nur einmal im Jahre der Hohepriester treten durfte, nachdem er eine ganze Reihe von schweren Bedingungen erfüllt hatte. Und wenn es im Alten Bunde nur den Priestern erlaubt war, die Schaubrote zu essen[2], die im Zelte vor dem Antlitz des Herrn gelegen hatten, so kann im Neuen Bund jeder, der den Charakter Christi trägt, auch der einfachste Gläubige, getrost hinzutreten und das Brot des Lebens genießen, welches Christus selbst, den dreimal heiligen Gott, wesenhaft enthält!

Das ist ohne Zweifel ein ‚regale sacerdotium', ein königliches Priestertum, welches himmelhoch das Priestertum des Aaron überragt. Und doch sind alle diese Befugnisse und Vollmachten, so groß sie auch an und für sich schon sind, noch nicht so sehr eine aktive Betätigung des Priestertums; sie sind zwar eine weitgehende Teilnahme an der Opferfrucht Christi, aber noch nicht ein wirkliches, eigentliches, aktives Opfern, was doch gerade zum Priester gehört.

[1] Vgl. auch die Lehre des hl. Thomas: S. th. III. q. 63. a. 2. Sacramenta . . . characterem imprimunt, inquantum per ea deputantur homines ad cultum Dei, secundum ritum christianae religionis . . . Divinus autem cultus consistit vel in recipiendo aliqua divina, vel in tradendo aliis.

[2] Vgl. Ambrosius, Lukaskomm. 5, 33 (S. 37).

§ 13. Kurze Zusammenfassung der theoretischen Darlegungen.

1. An fünf Stellen des Neuen Testamentes schreibt die Hl. Schrift allen Gläubigen die priesterliche Würde zu (im Alten Testament sind zwei Stellen zu nennen). Aus den Worten des Herrn Mt. 11, 11; Lk. 7, 28 muß man schließen, daß der einfachste Christ höher steht als die höchsten Würdenträger des Alten Bundes, namentlich auch höher als der Hohepriester.

2. Die Väter nehmen den biblischen Gedanken voll auf und geben ihn in den verschiedensten Abwandlungen wieder. Dabei wird hier schon das Laienpriestertum mit der Eucharistie (so läßt sich auch 1 Petr. 2, 5 deuten) sowie mit der Lehre vom Corpus Christi mysticum zusammengebracht.

3. Bei dem eigentlichen Priestertum muß man unterscheiden zwischen dem Amtspriestertum, das wesentlich ein mittlerisches Moment in sich schließt, (im Neuen Bunde Presbyterat und Episkopat) und dem einfachen Priestertum.

4. Das einfache Priestertum, das eigentliche Priestertum im weiteren Sinne, besteht in der Fähigkeit, Opfer darzubringen, die Gott genehm sind (wobei eine mittlerische Tätigkeit nicht vorzuliegen braucht).

5. Das Priestertum der Laien ist ein solches einfaches Priestertum, das zu einer aktiven Beteiligung an der Opferhandlung der hl. Messe (und zum Gebrauch der Sakramente) befähigt.

6. Dieses Priestertum wird verliehen in der heil. Taufe und vollendet in der hl. Firmung; es ist sachlich identisch mit dem sakramentalen Charakter, der ja nach der von allen Theologen angenommenen Lehre des hl. Thomas eine Teilnahme am Hohepriestertum Christi und eine Bestellung zum christlichen Kultus (deputatio ad cultum christianum) darstellt.

7. Das Laienpriestertum ist ein wirkliches, reales Priestertum, nicht etwa ein bloßer Ehrenname oder Titel oder eine bloß bildliche, uneigentliche, analoge Übertragung des Priesterbegriffes auf den Laien.

8. Das Laienpriestertum betätigt sich habituell bei allen heiligen Messen (oblatio generalis § 10), aktuell durch besondere Beteiligung an einzelnen hl. Messen durch Oblationen (Stipendien u. ä.), Mithandeln oder irgendeine andere äußere Kundgebung der Opferintention (oblatio specialissima § 11).

9. Die Priestervollmacht des Laien ist noch in größerem Maße abhängig und unselbständig als die des Presbyters, der ja auch in all seinen priesterlichen Funktionen ein Werkzeug Christi ist: Der Laienpriester kann nur opfern, wenn ein rechtmäßig geweihter Presbyter den Konsekrationsakt vollzieht. Trotzdem bleibt aber das Laienpriestertum ein echtes, reales Priestertum, weil die Tätigkeit des Getauften (Gefirmten) bei der hl. Messe ein wirkliches, echtes Opfern ist.

Lebenslauf.

Am 3. Januar 1895 wurde ich, Engelbert Niebecker, zu Arnsberg i. W. als Sohn des Oberpostdirektionssekretärs Karl Niebecker und seiner Ehefrau Maria geb. Schütte geboren. Ich besuchte vom 6. Lebensjahre an die katholische Volksschule der Gemeinde Hamburg-Eimsbüttel (2 Jahre) und dann 2 Jahre die Katholische Höhere Knabenschule zu Hamburg, darauf bis Anfang November das Gymnasium zu Sorau (Niederlausitz), wo mein Vater als Postdirektor plötzlich starb. Meine Mutter siedelte mit uns Kindern zunächst nach Wetzlar (Lahn) über, wo ich am dortigen Gymnasium die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst erwarb; dann zogen wir nach Münster i. W. Ich absolvierte am Königlich Paulinischen Gymnasium die Oberstufe und (Ostern 1913) die Reifeprüfung. Darauf wurde ich an der Universität Münster als Student der Theologie immatrikuliert. Am 9. 1. 1915 wurde ich als Kriegsfreiwilliger bei der Münsterischen Maschinengewehr-Ersatz-Abteilung eingestellt und machte dann im Frühjahr und Sommer 1915 die Kämpfe an der Combres-Höhe mit. Am 6. 11. 15 wurde ich durch Allerhöchste Kabinettsorder zum Leutnant der Reserve befördert und zunächst zur Ausbildung von

Maschinengewehr-Rekruten nach Paderborn kommandiert. Im Frühjahr 1916 rückte ich wieder ins Feld und machte die Kämpfe in und um den Priesterwald mit, bei denen ich zum ersten Male verwundet wurde. Nachdem ich mich zur Fliegertruppe gemeldet hatte, wurde ich Herbst 1916 zur Ausbildung als Flugzeugführer nach der Heimat kommandiert. 1917 und 1918 kämpfte ich dann als Beobachtungsflieger und schließlich als Jagdflieger an verschiedenen Stellen der Westfront. Mir wurden drei siegreiche Luftkämpfe anerkannt: 1917 ein englischer Doppelsitzer, 1918 ein französischer Fesselballon und ein französischer Kampfeinsitzer, wobei die drei feindlichen Flieger in deutsche Gefangenschaft gerieten. Ich erhielt das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, das Flugzeugführer- und Fliegererinnerungsabzeichen, das Frontkämpferkreuz und das silberne Abzeichen für dreimalige Verwundung. Am 7. 3. 18 wurde ich am rechten Fuß sehr schwer verletzt. Während der Lazarettbehandlung konnte ich im Sommer 1918 das Universitätsstudium in Münster wieder aufnehmen und so Ostern 1919 mein Examen pro introitu bestehen. Da die Wunde aber noch nicht geheilt war, mußte ich den Sommer aussetzen und konnte erst Herbst 1919 ins Priesterseminar zu Münster eintreten. Am 18. 12. 20 konnte ich endlich die hl. Priesterweihe empfangen. Ich wirkte dann 1¼ Jahre in Cleve, Mariä Himmelfahrt, 5 Jahre in Duisburg-Hochfeld, St. Peter, und fast 3 Jahre in Coesfeld, St. Lamberti, als Kaplan. Von Coesfeld aus konnte ich mathematische und physikalische Vorlesungen in

Münster belegen und Ostern 1928 das Wissenschaftliche und Ostern 1929 das Pädagogische Staatsexamen für das höhere Lehramt ablegen. Seit dem 1. Oktober 1929 bekleide ich das Amt eines Studienrates und Religionslehrers am Städtischen Gymnasium zu Borken i. W.